

MERKBLATT zur Altholz-Entsorgung



Im Landkreis Miltenberg wird in allen Gemeinden Altholz aus dem Sperrmüllbereich auf Abruf abgeholt. Gleiches gilt für die Abholung von Sperrmüll, Elektronikschrott und Altschrott.

Die Anforderung kann entweder über Internet, telefonisch oder per Postkarte erfolgen:

Internet: Die **Online-Bestellung** ist rund um die Uhr möglich. Die Bestellseite finden Sie unter folgendem Link:
www.landkreis-miltenberg.de, Rubrik „Umwelt und Soziales, Abfallwirtschaft“

Der Besteller erhält sofort mehrere Abfuhrtermine zur Auswahl und nach Abschluss der Bestellung eine Bestätigung des ausgewählten Termins per E-Mail. Einige Tage vor dem Abholtermin erfolgt eine Erinnerung per E-Mail.

Telefon: Die kostenfreie Telefonnummer lautet:

0800 0412412 (werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr).

Der Anrufer erhält sofort seinen Abfuhrtermin genannt.

Postkarte: Auf den Rathäusern und im Landratsamt sind **Anforderungskarten** erhältlich, die direkt an die Firma Remondis zu schicken sind oder auf den Rathäusern abgegeben werden können. Die Mitteilung über den Abholtermin erhält der Abfallerzeuger rechtzeitig telefonisch bzw. schriftlich.

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung von Altholz aus dem Sperrmüllbereich bestellen. Zu beachten ist, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Insgesamt sind bis zu vier Bestellungen pro Jahr gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25.00 €.

Für die Anforderung der Abholung muss die Objekt Nummer des aktuellen Gebührenbescheides angegeben werden. Vermieter sind nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg verpflichtet, diese ihren Mietern mitzuteilen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte, um eine reibungslose Altholzabfuhr aus dem Sperrmüllbereich zu gewährleisten:

- **Altholz aus dem Sperrmüllbereich** sind Gegenstände aus dem Hausrat, die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen und überwiegend aus Holz bestehen (z. B. Schränke, Stühle, Tische).

- Die **Altholzteile** sollen folgende Abmessungen nicht überschreiten:
2 m Länge, 1m Durchmesser und 50 kg Gewicht.
- Die **Abfuhr** erfolgt nur in haushaltsüblicher Menge (maximal 5m³).
- **Gegenstände, die kein Hausrat sind** (z. B. Pfosten, Pergolen, Gartenzäune, Türen oder Fenster), zählen **nicht zum Altholz aus Sperrmüll** und werden **nicht mitgenommen**. Sie können diese Altholz-teile jedoch auf der Müllumladestation und der Kreismülldeponie selbst abgeben.
- **Größere Mengen Altholz** können auf das Kundenkontingent des Landkreises Miltenberg zum günstigen Preis von 30,00 €/t direkt beim Biomasse-Heizkraftwerk der AWN in Buchen angeliefert werden. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung unter der Rufnummer 09371 501-379, Frau Farrenkopf, erforderlich.
- **Elektrogeräte** (z. B. Radiogerät, Fernseher) und Gegenstände, die nicht überwiegend aus Holz bestehen (z. B. Spiegelschränken und ähnliches) sind kein Sperrmüllaltholz und werden auf Abruf bei der Sperrmüllabfuhr oder bei der Elektronikschrott- oder Altschrottabfuhr mitgenommen.
- **Abfälle**, die nur wegen ihrer Menge nicht in die Mülltonne passen (z. B. Holzwolle), sind nicht sperrig und werden nicht mitgenommen!
- Stellen Sie das **Altholz** am Vorabend des Abfuhrtages, spätestens aber bis um 7.00 Uhr am Abfuhrtag bereit (bis um 6.00 Uhr in Obernburg, Miltenberg, Klingenberg, Amorbach). Vermeiden Sie es jedoch, Ihr Altholz bereits Tage vor der Abfuhr bereitzustellen. Dies verführt zur Altholzfledderei mit all ihren unangenehmen Folgen.
Sollten Sie beobachten, dass jemand Fremdes an ihrem Grundstück Altholz abstellt, so bringen Sie dies unverzüglich zur Anzeige.
- Hausgemeinschaften und Nachbarn sollten sich zwecks gemeinsamer Abholung absprechen.
- Stellen Sie bei der Anmeldung verschiedener Fraktionen diese immer getrennt zur Abholung bereit.

Neben der Abholung auf Abruf haben alle Landkreisbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit, Altholz an einem unserer Wertstoffhöfe anzuliefern. Dabei sind bei Vorlage der Objektnummer Anlieferungen bis 200 kg täglich gebührenfrei. Für Mengen über 200 kg ist der aktuelle Tonnenpreis zu entrichten, der den **Wertstoffhof-Richtlinien** zu entnehmen ist.

Bitte beachten:

Gegenstände und Materialien, die die Altholzabfuhr zurücklässt, müssen unverzüglich zurückgenommen werden. Widerrechtliche Abfallablagerungen, auch auf dem Gehweg, verursachen vermeidbare Gefahrenstellen und können auch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, wenn sie den Verkehr behindern.

*Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:*

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Dr. Walter Kohlmann, Tel. 09371 501-385
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de**